

Bezugs-Preis
An alle Postämter...
Preis für den Abnehmer...

Halle'sche Zeitung.

Einzel-Gebläuen
Für die unregelmäßig...
Preis für den Abnehmer...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 97.

Halle a. S., Freitag 22. Januar 1897.

Berliner Bureau
Berlin SW, Spandauerstraße 3

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm hörte gestern Vormittag, vom Thiergartenpavillon aus...
Die Königin von England hat die vorläufige Mitteilung...
Wenn Mitteilungen der Münchener Presse sich bezeichnen...

Die Hamburger Nachrichten und die Erklärung des Fürsten Stoltenberg...
Das Hamburger Organ des Fürsten Bismarck nimmt zu den im preussischen Abgeordnetenhaus...

Das Ministerialbüro, das im Prozess Bagow in dieser Beziehung...
Der Subalterne Kriminalkommissar konnte den deutschen Staatssekretär...

Vom Grafen Waldersee ist der „Köln. Ztg.“ folgende Berichtigung...
Bei der Wahl zum Präsidenten des Herrenhauses erhielt Fürst zu Wied 118...

Der Hof folgte bei der Bundesversammlung...
Die vertraulichen Mitteilungen von Mitgliedern...

der Budget-Kommission des Reichstages mit dem Kriegsminister von Goltz...

Die „Berl. Pol. Nachr.“, die betamlich mit dem Kaiserinwäldchen in Berlin...
Die Vorlage der „Landw.“ in der Grafschaft Glatz...

In der Befestigung der Festung wird absiehend Europa einig...

Die orientalische Welt, welche sich seit einigen Jahren an mehreren Orten...
Die internationale Sanitäts-Konferenz, welche 1891 zu Paris...

Parlamentarische.

Im Reichstag hat die Budgetkommission des Reichstages eine Resolution angenommen...
Der deutsche Bauerbund hat an den Reichstagspräsidenten...

Deutscher Reichstag.

198. Sitzung am 21. Januar. 1 Uhr. Die Beratung des Etats des Reichstages...

rath in Sachen des Durchschlags-Polles, welches im Lande...
Abg. Verkeeren (Str.) plaidirt ebenfalls für einen Quecksilber...

Abg. Silber (bayer. Bayernbund) fällt sich dem an. Der Oberland des Bundesrats...
Abg. Fischel (freif. Sp.) äußert im Gegenlage hierzu seine Meinung...

Abg. Reich (freif. Sp.) behauptet, daß die Schlussurteile des Staatssekretärs...
Abg. Reich (freif. Sp.) befragt lebhaft die heutige veränderte Stellung...

Abg. Reich (b. Fr.) polemisiert gegen Reich, der gar keinen Staatssekretär...
Abg. Reich (b. Fr.) befragt lebhaft die heutige veränderte Stellung...

Abg. Reich (b. Fr.) befragt lebhaft die heutige veränderte Stellung...
Abg. Reich (b. Fr.) befragt lebhaft die heutige veränderte Stellung...

nennen. Vorlesung ist die Verlesung über Erfindung von Lamm...

2) **Wittoltschwa**, 21. Jan. (Wiederholungsrecht) schwerer...

T. **Wittoltschwa**, 21. Jan. (Amstabsbüchlein) Der Präsident...

□ **Wittoltschwa**, 21. Jan. (Wittoltschwa) Der Wittoltschwa...

Der Wittoltschwa... die Wittoltschwa... die Wittoltschwa...

Von der Eisbahnverwaltung in Magdeburg. Die Eisbahnverwaltung...

Gerichtszeitung. Die geheimnissvolle Verhaftung im Seebad Joppo...

Wetter-Ansichten am Grund der Berichte der deutschen...

Table with 4 columns: Station, Date, Value, Unit. Includes stations like Berlin, Hamburg, etc.

Table with 4 columns: Station, Date, Value, Unit. Includes stations like Berlin, Hamburg, etc.

Table with 4 columns: Station, Date, Value, Unit. Includes stations like Berlin, Hamburg, etc.

Volksmährchenmäßiger Theil.

Wienmärkte.

Schlachtwirtschaft im hies. Viehhofe zu Halle am 21. Jan.

Table with columns: Item, Quantity, Price. Lists various types of cattle and their market prices.

Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wiedergabe des Berichtes über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Table with columns: Item, Quantity, Price. Lists various types of cattle and their market prices.

Wartberichte.

Wartberichte über verschiedene Städte und Regionen, einschließlich Nachrichten über Preise und Ereignisse.

Wienmärkte.

Table with columns: Item, Quantity, Price. Lists various types of cattle and their market prices.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.

Wienmärkte.

Wienmärkte... Bericht über den Schlachtwirtschaft auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig am 21. Januar 1897.



(Nachdruck verboten.)

Absinth.

Roman von M. Corelli.

24) Aus dem Englischen von Adele Berger.

Aber was lag mir daran! Wer sollte mich sehen? Wer würde mich erkennen? Halb laut eine Melodie vor mich hinsummend, taumelte ich weiter, aber die furchtbare Schwäche wurde mit jedem Schritt größer, und endlich beschloß ich, mich eine Weile niederzulegen, um mich zu erholen.

Ich schwanke blindlings auf eine Bank unter den Bäumen und fiel fast darauf nieder, wobei ich heftig gegen einen alten, würdig aussehenden Herrn stieß. Ich murmelte ein paar schwache, entschuldigende Worte, aber der laute Schrei, den er ausstieß, rüttelte mich erfolgreicher auf, als es eine kalte Douche hätte thun können.

„Gaston! Großer Gott, Gaston!“

Ich starrte ihn an, meine Augen blinzelten in dem hellen Sonnenschein — wer war dieser nette, respectable, alte Herr, der mich todtenbleich, wie einen Geist anstierte?

„Gaston! rief er wieder.“

„Ah, jetzt kannte ich ihn! Natürlich mein Vater! Wirklich, mein Vater, wer hätte das gedacht! Ich fühlte trüb, daß ich das Recht auf seine Verwandtschaft verwirkt hatte, und lachte schläfrig, während ich an meinen verbogenen Hut griff und ihn herabriß, um ihn zu begrüßen.“

„Bei Gott, das ist eine unerwartete Begegnung, Vater,“ sagte ich. „Ich freue mich, daß Du so gut aussehst.“

Nleich bis in die Lippen stand er da und starrte mich an, eine Hand um den Goldknopf seines Stocjes geklammert, die andere nervös ballend und wieder ausstreckend. Wäre noch ein Gefühl von kindlichem Mitleid in mir gewesen, so hätte ich begriffen, daß der alte Mann eine Erschütterung erlitten hatte, gegen die anzukämpfen es seines ganzen physischen Muthes bedurfte, und hätte ihn bedauern müssen; so aber fühlte ich eine Art grimmigen Vergnügens bei dem Gedanken, was für eine furchtbare Enttäuschung er eben erleide. Sein Gaston! Ich!

„Meine Anwesenheit in Paris muß Dich überraschen, nicht wahr?“ sagte ich. „Du glaubtest mich wohl in Italien?“

Er beachtete meine Worte nicht, sondern schien ganz betäubt zu sein. Blöthlich, wie mit einer übermenschlichen Anstrengung seine Kräfte zusammenraffend, trat er einen Schritt auf mich zu.

„Gaston!“ rief er. „Was bedeutet das? Warum bist Du hier? Was ist mit Dir geschehen? Warum hast Du mir nie geschrieben? Wie kamst Du in diese furchtbare Verfassung? Großer Gott, was habe ich gethan, um diese Schande zu vermeiden?“

Seine Stimme schwankte, und sein Zorn schien nahe daran, sich in Thränen aufzulösen.

„Was Du gethan hast, Vater!“ antwortete ich ruhig. „Ei, nichts. Aber warum sprichst Du von Schande? An Dir klebt nicht die geringste Schande. Kränke Dich nicht. Du stellst mir viele Fragen auf einmal, und da ich heute nicht besonders wohl bin . . .“

Sein Gesicht veränderte sich im Nu, und er trat hastig auf mich zu.

„Ah, Du bist krank! Du warst krank und hast es mir nie geschrieben,“ sagte er sichtlich erleichtert. „Ist es wirklich das, mein lieber Gaston? Dann verzeihe mir meine Ueber-eithheit! Nimm meinen Arm und laß Dich von mir nach Hause führen!“

Was für ein guter, einfacher Mensch dies halbvergeffene Individuum war, dem ich mein Leben verdankte! Er war bereit,

mir seinen Arm zu bieten, er, der geachtete, ehrenhafte Bankier, dessen methodisch regelmäßige Gewohnheiten und fast übertriebene Pünktlichkeit allen seinen Freunden bekannt war, er würde, hätte ich blos Krankheit vorgeschützt, meine beschmutzte Gestalt an seinem Arm durch die Straßen geführt haben . . . mich, den Mörder! Ich lächelte; seine Einfachheit war zu aufrichtig, um weiter getäuscht zu werden.

„Du irrst Dich,“ sagte ich herb und mühsam. „Ich bin nicht krank. Ich war nur die ganze Nacht auf . . . habe die ganze Nacht über getrunken . . . ah, das überrascht Dich? Ich sehe nicht ein, warum! Man geht eben mit seinem Jahrhundert!“

Er trat von mir zurück, und ein Ausdruck von Zorn und Verachtung verdunkelte seine feinen Züge.

„Wenn das ein Scherz ist, so ist das ein sehr schlechter und geschmackloser,“ sagte er streng. „Vielleicht willst Du so gut sein, mir zu erklären . . .“

„D gewiß!“ Und ich fuhr mit der Hand über mein zerzaustes Haar. „Womit soll ich anfangen? Also, erstens: was das bedeutet? Nun, es bedeutet, daß die Majorität der Menschen Thiere sind und die Minorität achtungswerthe Leute; selbstverständlich gehöre ich zu der Majorität. Zunächst: warum ich hier bin? Ich kann es Dir wirklich nicht sagen; ich weiß nicht mehr, wieso ich herkam. Warum ich noch in Paris bin, statt in weniger interessanten Theilen von Europa herumzulaufen? Ich habe keinen Grund gehabt, es zu verlassen, und darum blieb ich. Man kann sich in Paris gerade so gut verlieren wie in einer Wildniß. Ich bin Dir ans dem Wege gegangen, ebenso umheren gemeinsamen Bekannten. Ich habe Dir nicht geschrieben, weil . . . nun, weil ich es für das Beste hielt, daß Du mich vergißt. Und endlich, Du fragst, was mit mir geschehen ist und was die Ursache meiner jetzigen Verfassung ist. Einfach, ich habe mich einem neuen Beruf zugewendet.“

„Einem neuen Beruf!“ wiederholte mein Vater mechanisch.

„Was für einem?“

Ich sah ihn fest an, ihn heimlich bebauernd, aber doch nicht entschlossen, ihm den letzten Schlag zu ersparen.

„D, ein sehr gewöhnlicher in Paris,“ antwortete ich mit erzwungener Nachlässigkeit. „Wohl bekannt, wohl gewürdigt und auch gut bezahlt, wenn auch in anderer Münze. Das Beste aber ist, daß man ihn nie mehr verlassen kann, wenn man ihn einmal erwählt hat.“

Der alte Mann richtete sich ein wenig steifer in die Höhe und sah mich mit einem zornigen und doch schmerzlichen Erstaunen an.

„Ich verstehe Dich nicht,“ sagte er kurz. „Ich kann nicht glauben, daß das mein Sohn ist.“

„Ich bin's auch nicht mehr,“ antwortete ich ruhig.

„In dem Leben, das ich gewählt habe, schneidet man all Bande bloßer Verwandtschaft entzwei. Ich würde Dir von keinem Nutzen mehr sein, noch — verzeih, daß ich das sage — noch Du mir. Was sollte ich mit einem Heim anfangen, ich — ein Absintheur?“

Als das Wort meine Lippen verließ, schien er zu taumeln; ich glaubte, daß er fallen würde und machte unwillkürlich eine hastige Bewegung, um ihn beizustehen, aber er wehrte mich mit einer schwachen, doch berebten Geberde ab.

„Zurück! Berühre mich nicht!“ sagte er mit leiser, zorniger Stimme. „Wie wagst Du mir mit einem so furchtbaren Gehändniß gegenüberzutreten? Ein Absintheur, Du? Dies eine Wort schließt ja die Möglichkeit aller Verbrechen in sich! Warum, warum in des Himmels Namen bist Du so tief gesunken?“

„Tief!“ wiederholte ich. „Das ist komisch. Kennst Du es ein tieferes Geinunkensein als den Verrath einer Frau? Habe ich

nicht gelitten und soll ich nicht getröstet werden? Manche finden einen Trost, indem sie ihre Pflicht thun und ihr Leben einer Idee opfern — ein schöner Lohn erwartet sie am Ende! Ich ziehe es vor, nach meiner Art zu leben, ich bin glücklich — warum befürmest Du Dich um mich?"

Seine Augen begegneten den meinen, diese ehrlichen Augen, die nie einen Verrath gefannt hatten, und der unaussprechliche Vorwurf in ihnen traf mich bis ins Herz. Aber ich zeigte es nicht.

"Ist denn das Alles, was Du zu sagen hast?" fragte er endlich.

"Alles! Ist es nicht genug?"

Er wartete, als ob er seine Kräfte sammeln wolle, und als er wieder sprach, war seine Stimme scharf und klingend, fast metallisch in ihrer abgemessenen Deutlichkeit.

"Ja, genug, mehr als genug," sagte er. "Genug, um mich ohne weiteres Argument zu überzeugen, daß ich keinen Sohn mehr habe. Großer Gott, jedes Verbrechen hätte ich Dir verziehen, jedes Verbrechen wäre mir leicht erschienen gegen diese freiwillige Verschwendung von Intelligenz und Gewissen, ohne die kein Mann seines Namens werth ist!"

Ich blinzelte ihn trög unter meinen halbgeschlossenen Lidern an. Der alte Mann hatte wirklich ein edles Gesicht!

"Schön", murmelte ich. "Sehr gut gesagt! Natürlich Phrasen — aber sehr schön ausgedrückt!"

Sein Gesicht röthete sich, er faßte konvulsivisch nach seinen Stock.

"Dein Himmel!" stammelte er, "ich wäre versucht, Dich zu schlagen!"

"Thu's nicht!" antwortete ich lächelnd. "Du würdest Deinen schönen Stock beslecken und Dich vielleicht verletzen. Ich bin es nicht werth."

Er sah mich in starrem Erstaunen an.

"Bist Du wahnsinnig!" rief er.

"Ich glaube nicht", erwiderte ich ruhig. "Im Gegentheil, mir scheint, daß Du der Wahnsinnige bist — verzeih' mir diese rohe Bemerkung!"

"Ich!" wiederholte er mit einem verblüfften Blick.

"Ja, Du! Du, der Du von den Menschen erwartest, was nicht in ihnen ist, der von Allen Tugend und Achtbarkeit verlangt, damit sie die gute Meinung der Welt gewinnen. Die gute Meinung der Welt! Bah, wer, der weiß, wie die Welt sich ihre Meinung bildet, kümmert sich ein Jota um diese Meinung? Ich nicht! Ich habe mir eine eigene Welt erschaffen, wo ich der einzige Gesetzgeber bin, und mein Moralkodex ist eigentlich ganz derselbe, der unter anderen Auspizien von der ganzen Gesellschaft befolgt wird, nämlich: ich thue, was mir gefällt!"

Das stieß ich hastig, halb unverständlich heraus, gleichgültig, ob mein Vater mir zuhörte oder sich in Abscheu abwandte. Er aber hatte seine gewöhnliche Ruhe zurückgewonnen und hob mit einer gebietenden Geberde die Hand.

"Genug, ich will nichts mehr hören, kein Wort! Und jetzt merke Dir, was ich Dir sage: Erstens wirst Du in dem Leben, das Du Dir erwählt hast, aufhören, meinen Namen zu tragen."

Ich verbeugte mich mit heiterem Lächeln.

"Das versteht sich von selbst! Ich habe es bereits gethan, denn Deine Ehre ist bei mir in sicherer Hut, obwohl ich mich um die meine nicht kümmere."

Er fuhr fort, als hätte er mich nicht gehört.

"Mit der Bank hast Du nichts mehr zu thun, auch keinen Antheil daran. An Deiner Stelle werde ich Emil Verjoir zum Kompagnon nehmen."

Ich verbeugte mich abermals. Emil Verjoir war meines Vaters Schwestersohn, ein munterer junger Mensch, etwa in meinem eigenen Alter. Wie stolz würde er über die Stellung sein, die ich freiwillig aufgegeben hatte!

(Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

Flüssige Luft.

Der neueste Fortschritt der Technik.

Von S a n s E l d e n.

Der als Konstrukteur einer ganzen Reihe von Maschinen zur Iteerzeugung längst und rühmlich bekannte Professor Linde-

München, der vor einigen Tagen in Berlin dem Kaiser sein neues Verfahren zur Verflüssigung der atmosphärischen Luft vorführte, ist mit dieser Erfindung in die Reihe der ersten Namen auf einem merkwürdigen Gebiete der physikalischen Forschung getreten. Seit der ersten Entdeckung gewisser Gase, die sich aus ihrem ursprünglichen Zustand in die flüssige und feste Aggregatform überführen ließen, wie es die Natur mit dem Wasserdampf ohne unser Zutun macht, ist die Verflüssigung der Gase ein vielgeübtes Experiment und ein Gegenstand der regsten Forschung in den Laboratorien geworden. Nicht nur, daß der interessanteste Gegenstand den Physiker anregte, ihn weiter zu verfolgen, auch die Technik und das gewerbliche Leben ergriffen hin bald, und man braucht nur an die kolossale Industrie der flüssigen Kohlenäure zu erinnern, um eins der glänzendsten Beispiele zu geben, wie rasch sich in der Neuzeit Wissenschaft und Leben berühren. Die Zahl der incoercialen (unbezwinglichen) Gase, wie man diejenigen nannte, deren Verflüssigung anfangs nicht gelingen wollte, minderte sich von Jahr zu Jahr, und man hat jetzt gegründete Aussicht, bald ganz mit ihnen aufzuräumen.

Die hellsten Sterne in dieser neuen Wissenschaft waren in den letzten zwanzig Jahren der Engländer Dewar und der bekannte Professor Raoul Pictet in Berlin, von denen ein jeder seine besonderen, unvergänglichen Verdienste um die Bezwingung der widerwilligen Gase besitzt. Der Hauptschritt dazu war allerdings schon geschehen, sobald man erkannte hatte, das es für jedes Gas eine gewisse Temperaturgrenze giebt, oberhalb deren die Verwandlung in den flüssigen Zustand unter keinen Umständen gelingen kann. Die Erfahrung, daß sich Kohlenäure und einige andere Gase sowohl im Sommer als im Winter bei der gewöhnlichen Temperatur durch bloßen Druck verflüssigen ließen, hatte vorher zu der falschen Annahme geführt, der Druck sei das einzig nothwendige Verdichtungsmittel, und vergeblich hatten Mitterer und Andere sich gequält, durch ungeheure Druckwirkungen, die sie bis gegen 3000 Atmosphären steigerten, Sauerstoff und Stickstoff oder atmosphärische Luft in Flüssigkeiten zu verwandeln. Sie erzeugten Gase von den fabelhaftesten Spannkraften, aber — es blieben eben Gase. Erst die Entdeckung des Gesetzes von der kritischen Temperatur half die Schwierigkeiten lösen. So wenig man Kohlenäure flüssig machen kann, wenn sie mehr als 31° C. besitzt, so unmöglich ist es, bei der Temperatur von 10° oder 0° oder selbst 50° unter Null flüssige Luft oder flüssigen Sauerstoff zu erzeugen, und wenn man die Kompression ins Ungemeinere steigert. Jedes Gas hat eben seine Wärmegrenze, oberhalb deren es nur als Gas existiren kann, während es, auf eine tiefere Temperatur gebracht, vielleicht schon unter ganz mäßigem Drucke flüssig wird. Das ganze Geheimniß der incoercialen Gase bestand also darin, daß man ihre kritische Temperatur, die meistens sehr tief lag, nicht kannte, und sie wurden zum größten Theil bezwungen, sobald man über diese Ungewißheit hinaus war.

Um wieder auf die Luft zurückzukommen, so liegt der Punkt, bei dem man sie zur Aufgabe ihrer gasförmigen Gestalt zwingen kann, bei 140° unter Null, also bei einer sehr respektablen Temperatur, die man vor 30 Jahren vergeblich zu erreichen versucht hätte. Bei so glänzenden Laboratoriumseinrichtungen aber, wie sie den Professoren Linde und Pictet und in erster Linie, dank der Freigebigkeit der Londoner Gilde, dem englischen Chemiker Dewar zur Verfügung stehen, ist es schwer, dem menschlichen Können noch Grenzen zu ziehen. Die Verflüssigung der atmosphärischen Luft, allerdings in verschwindenden Mengen, gelang dem Verfahren Pictets schon 1877, und seine Methode blieb bis in die neueste Zeit die einzig angewandte. Sie beruht darauf, stets die von einem flüssigen Gase erzeugte Kälte anzuwenden, um mit ihrer Hilfe ein anderes, schwerer zu behandelndes zu verflüssigen. Wenn z. B. flüssige Kohlenäure nur eine Temperatur von 0° besitzt, so kann man doch, indem man sie zum raschen Verdampfen bringt, mit Hilfe der sogenannten Verdunstungskälte (die Jeder an sich selbst spüren kann, wenn er eine befeuchtete Hand dem Winde aussetzt), eine Temperatur von 30—40° unter Null erzeugen. Diese genügt zur Verdichtung eines anderen Gases, dessen Verdunstungskälte vielleicht 80—100° Kälte erzeugt, und so gehts weiter, bis 140° oder mehr erzielt sind. Dann genügt ein Druck von 39 Atmosphären, um Luft in eine bläulich klare Flüssigkeit zu verwandeln. Je höher die Kälte, um so geringer braucht die Kompression zu sein, und bei 190—200° unter Null bleibt die Luft selbst unter dem gewöhnlichen Atmosphärendruck im flüssigen Zustande, — solange man die Außenwärme, die natürlich die Flüssigkeit zum raschen Verdampfen bringt, abhält.

Das letztere ist eine schwere Aufgabe. Wenn Jemand behauptet würde, einen Klumpen Eis in kochendem Wasser aufzubewahren und Acht zu geben, daß er ja nichts von seiner Größe verlöre (eine passende Aufgabe für den bekannten Märchenhelden, der die Prinzessin heirathen will), so wäre dieses Problem halb so schwer wie das, ein Glas voll flüssiger Luft inmitten der Atmosphäre flüssig zu erhalten. Professor Dewar ist zuerst über diese Schwierigkeit hinweggekommen, indem er zum Aufbewahren verflüssigter Gase doppelwandige Glasgefäße mit spiegelförmigen Wänden in Anwendung brachte, deren zwischen den Wänden liegender Hohlraum luftleer gemacht wurde. Die Fortpflanzung der Außenwärme stockte hier, nachdem sie die Moleküle der äußeren Wand in Schwingungen versetzt hatte, an der Luftleere des Zwischenraumes, denn wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren und die Molekularbewegung ebenfalls. Die strahlende Wärme dagegen, der selbst ein Vakuum keine Schwierigkeiten bietet, fand ihre Schranken am Reflektor der Spiegelflächen; anstatt die flüssige Luft zu erreichen und verdampfend aufzugehen, prallte sie ohnmächtig zurück. Dewar erlebte wohl den größten Triumph seines Lebens, als es ihm gelang, eine Flasche flüssige Luft, in fester Kohlen säure verpackt, mit der Bahn von London nach Cambridge zu schicken. Das wäre, gewöhnlich ausgedrückt, etwa ein Kunststück, wie wenn man ein Stück Eis, in kochendes Wasser gepackt, durch eine Zone von der sechsfachen Sommerhize der Sahara senden wollte.

Diesem Heroen der Gefrier- und Verflüssigungskunst hat sich nun Linde ebenbürtig angereiht. Sein Verfahren, die Atmosphäre in eine Flüssigkeit zu verwandeln, ist ebenso großartig in seiner Einfachheit wie in seinem Erfolge. Aus dem chemischen Apparat hat er die Maschine, aus dem Laboratorium die Fabrik gemacht, alle die Umwege und Kunstgriffe der Pictetschen Condensationsmethode sind durch einen einzigen, einfachen Prozeß über den Haufen gerannt, es braucht weder der verschiedenen Gasgemische noch der persönlichen Beihilfe eines Experimentators, sondern nur noch einer Maschinerie von großer Selbständigkeit, die die Luft kubikmeterweise einsaugt und verflüssigte Atmosphäre einerweife von sich giebt. Auf der bayrischen Landesausstellung in Nürnberg war der Apparat im vorigen Jahre zum ersten Male öffentlich vorgeführt.

Um seine Wirkungsweise zu verstehen, muß man sich erinnern, daß die oben erwähnte Verbundungskälte oder etwa's ihr Aehnliches nicht nur verdampfenden Flüssigkeiten eigenthümlich ist, sondern jedem sich stark und plötzlich ausdehnenden Gase. Der Theefessel kühlt sich ab, sobald man durch Abnehmen des Deckels den Dämpfen freien Abzug gewährt, aber ein Ballon mit komprimirtem Sauerstoff oder Wasserstoff, dessen Ventil geöffnet wird, ist im nächsten Augenblicke eiskalt. Beim Zusammenpressen der Luft kann man, wie jedes alte pneumatische Feuerzeug lehrt, die entgegengesetzte Wirkung beobachten; hier wird Wärme erzeugt. Die Vernichtung der beim Komprimiren erzeugten Wärme und die sorgsamste Ausnutzung der beim Expandiren entstehenden Kälte, — das ist bei der neuen Linde'schen Luftverdünnungsmaschine der ganze Trick. Die Maschinerie hat zunächst einen großen, dreifachen Kompressor, der die angesaugte äußere Luft in drei Operationen auf 175 Atmosphären verdichtet, und zwar vermag er eine ganze Menge — mindestens 20 000 Liter — Luft in jeder Stunde auf diese Weise zusammenzuquetschen. Das Unbehagen der so mißhandelten Atmosphäre äußert sich darin, daß sie eine sehr unangenehme Temperatur annimmt, die man ihr in einem Kühlapparat alsbald wieder abgenöhnt. Abgekühlt, passirt sie ein Reduzirventil, das ihr eine plötzliche Ausdehnung auf ein Viertel ihres vorherigen Druckes erlaubt, ungefähr wie wenn ein drangvoll in den Korridoren eines Opernhauses zusammengeprechter Menschenstrom plötzlich an den Ausgängen sich frei vertheilen kann. Die auf 40 Atmosphären expandirte Luft erzeugt eine gewaltige Kälte und strömt, mit dieser beladen, zum Kompressor zurück. Vorher aber wird ihre eisige Temperatur zu einem kleinen Kunstgriff benutzt, der die genialste Einrichtung der ganzen Maschine bildet. Die mit -30° oder noch tieferer Temperatur aus dem Expansionsraum kommende Luft wird nämlich durch ein 40 Meter langes kupfernes Schlangentröhr geleitet, innerhalb dessen ein zweites Kupfertröhr liegt. Natürlich überträgt sich die Expansionskälte der zurückkehrenden Luft auf die Röhren ebenfalls und rasch; das innere Schlangentröhr aber bildet den Zufluß für die, in entgegengesetzter Richtung dem Expansionsventil zuströmende Luft, sodaß diese nun schon reflectisch abgekühlt wird, bevor ihre Ausdehnung beginnt. In diesem verkehrten Kreislauf wird nun die abwechselnd komprimirte und expandirte Luft ohne Aufhören herumgejagt, mit jeder

Expansion wird sie kälter, und endlich erreicht sie den kritischen Punkt, indem sie mit 141° unter Null in den Expansionsraum eintritt und gleichzeitig als Tropfregen in ihm zu Boden fällt. Jetzt beginnt ein regelrechtes Abfließen flüssiger Luft, die in Dewar'schen Gefäßen aufgefangen wird, und der Prozeß der Verflüssigung schreitet nun, ohne Kostspielig zu sein, sehr schnell fort.

Die Linde'sche Maschine kann täglich mehrere Zentner flüssige Luft produziren, während man sich anfangs mit Grammen und seit Dewar mit Litern begnügen mußte. Die erzeugte Flüssigkeit ist nicht ganz rein, da die Luft anhängende Kohlen säure, welche sich weit schneller verdichtet, ihr ein etwas trübes, milchiges Aussehen giebt. Man kann aber die Flüssigkeit wie Wasser filtriren und erhält dann ein ganz klares, farbloses Gemisch von flüssigem Sauerstoff und Stickstoff, den Bestandtheilen der Atmosphäre. Bei längerem Stehen verdunstet natürlich die Flüssigkeit, trotz der ungefähr 200° Kälte, die sie beißt, sehr rasch, und dabei spielt eine Erscheinung mit, die für die industrielle Wichtigkeit der Linde'schen Erfindung sehr schwerwiegend ist. Der Stickstoff verdunstet nämlich eher, als der Sauerstoff des Gemenges, und so wird die verdampfende Masse immer sauerstoffreicher, bis ihr endlich nur noch ein geringer Theil Stickstoff beigemischt ist. Da nun reiner oder nahezu reiner Sauerstoff von der Industrie in immer steigendem Maße verlangt wird, von der Technik aber nur zu theuren Preisen geliefert werden kann, so wird die Linde'sche Maschine vielfach gerufen sein, für die industrielle Ausnutzung des Sauerstoffs eine ähnliche Epoche heraufzuführen, wie sie der Kohlen säure seit 20—30 Jahren durch die Verflüssigung und die druckfesteren Transportbehälter beschieden war.

Allerlei.

Die Gefahren der Mission unter den Heiden. Aus Moschi am Kilimandscharo berichtet Kompanieführer Johannes im „D. Kol.-Bl.“ über seine Expedition nach dem Neruberge. Er erzählt darin, wie er dort mit den beiden evangelischen Missionaren Segebrock und Dvir zusammentraf, die eine Niederlassung der mongolischen Leipziger Mission gründen wollten und wie diese von der Bevölkerung (zusammengelaufenen Wadschagga, Wakuavis und Massais) in der Nacht zum 19. Oktober ermordet wurden. Um 3 Uhr Nachts meldete die Wache, daß die Häuptlinge Nowaito und Massinde ins Lager gekommen seien, die Kriegesgerichte bestätigt hätten, aber schon wieder weiter und zwar zu Matundas Boma gegangen wären. Um 3 1/2 Uhr kehrten alle drei Häuptlinge wieder ins Lager zurück. Nowaito gab an, drei Kruschafrieger in der Nähe gesehen zu haben und zwar vom Balbalsee herkommend. In diesem Moment war mein Lager bereits von einer außerordentlich großen Uebermacht von Aruschas und Merukriegern umzingelt, und nur ein kurzes Schnellfeuer verhinderte sie, den Ueberfall durchzuführen. Direkt im Anschlusse an mein Feuer, das kaum eine Minute dauerte, fiel ein Schuß bei den Missionaren, und schon im nächsten Augenblicke hörte man ein wüthes Kriegsgeheul und das Zerklagen von Rissen und Köffern. Danach war also der Ueberfall auf die Missionare gelungen und waren diese aller Wahrscheinlichkeit nach bereits ermordet. Sofort sandte ich einen schon lange im Europäerdienst stehenden zuverlässigen Merumann nach dort, und dieser brachte um 4 1/2 Uhr die Meldung, daß beide Missionare ermordet seien. Askaris konnte ich nicht wegschicken, da die Lager auf drei Seiten umgebenen dichten und dunkeln Bananenhaine noch voller Krieger steckten und deshalb die Askaris aller Wahrscheinlichkeit nach nicht lebend nach dem Missionsplatz gekommen wären. Sobald ich die Nachricht vom Tode der Missionare bekam, ließ ich mein Lager aufräumen und marschirte kurz nach 5 Uhr mit dem erlitten Morgengrauen zum Missionslager. Dort fand ich beide Herren auf dem Fleck, wo das Zelt stand, in dem sie schliefen, todt, jeder von ungefähr dreißig Speerstichen durchbohrt; daneben lag ein Diaggajunge, in derselben Weise zugerichtet. Letzterer wurde von einem Träger der Missionare, Nadjabu, der sich in der Nähe im Gebüsch versteckt hatte und jetzt zitternd hervorkroch, als ein Boy des Missionars Dvir rekonoszirt. Die Zelte hatten die Wörder zerschnitten, ebenso wie die Zeuglasten, Berlen, Kleidungsstücke, Bettzeug, Wäsche, Geschirr, Rissen und Koffer waren zerklagen und ausgeschüttet und ihr Inhalt zum größten Theil gestohlen. Auf dem Plage fand ich herumgestreute Briefe, zerrissene Bücher, Photographiealbums mit herum

gestreuten Photographien, ferner Nägel, Schrauben und ausgeschüttet Mehl, Reis, Zucker und sonstige Lebensmittel. Auf der Stelle, wo die Herren gefallen sind, wurde ein Grab gegraben, beide Leichen hineingelegt und ein Vaterunser gebetet. Am Kopfende des Grabes wurde ein Kreuz angebracht und daran ein Bild, einen Christuskopf darstellend, das wir an Ort und Stelle vorfanden, besetzt. Die sofortige Beerdigung des Djagabons wurde dem Häuptling Matruda aufgetragen. Nachdem die Herren beerdigt waren und ich die vorgefundenen Sachen in leere Kisten und Koffer hatte verpacken lassen, marschierte ich aus der Landschaft heraus. Sofort konnte ich strafend nicht eingreifen, da ich nur 50 Askaris bei mir hatte und außerdem die Mörder bereits entflohen waren. Bei der Ausdehnung der Landschaften Meru und Aruscha und den zerstreut in den Bananenähainen liegenden einzelnen Hütten wären bei einem sofortigen Einschreiten nur einige ganz unschuldige Weiber und Kinder um's Leben gekommen. Ich marschierte deshalb gleich nach Moschi zurück, einmal, nachdem ich mich der Theilnahme der Wadjaagas an einer Strafexpedition gegen die Meru verewissert hatte, so schnell wie möglich zu dieser aufbrechen zu können, andererseits aber auch um in der Lage zu sein, die am Berge liegenden Missionsniederlassungen zu schützen, denn es war nun zum Mindesten sehr wahrscheinlich, daß die Merukrieger, denen durch die Ermordung zweier Europäer der Ramm geschwollen war, versuchen würden, in irgend eine Djaggalandschaft einzubringen oder die Farm der Straußenzuchtgesellschaft zu überfallen. Aus diesem Grunde kann ich auch mit der Bestrafung nicht warten, bis eine eventuelle Unterstützung von der Küste hier eingetroffen ist. Ich marschierte deshalb am 31. Oktober mit 95 Askaris und 2000 bis 3000 Wadjaagas als Hilfstuppen nach dem Meruberg ab. Wie inzwischen drahtlich mitgeteilt worden, ist die Expedition glücklich beendet und der Kompanieführer Johannes ist von ihr nach der Unterwerfung und Bestrafung von Aruscha nach Moschi zurückgekehrt.

Blüthenlese aus den „Lustigen Blättern“.

Deplazirte Redensart.

Herr (zu einem Bettler): Was! Sie wollen stumm sein? Das kann Jeder sagen!

Immer zerstreut.

Dienstmädchen (zuf.): Herr Professor, Herr Professor, der Storch ist gekommen!

Professor: Was will er?

Darum auch.

Feldwebel: Der Rekrut Hubert ist aber zu rein garnichts zu gebrauchen, schlechter Schütze, schlechter Turner, schlechter . . . was sind Sie eigentlich in Civil?

Huber: Schlächter, Herr Feldwebel.

Nichts Neues unter der Sonne.

A.: Ich will Dir einen neuen Witz erzählen: Der Eine sagt zum Andern: Du hast Dich aber sehr verändert, alter Junge! Ja, ja, erwidert der Andere, ich werde alt, ich bin nicht mehr der Alte!

B.: Das ist alt, mein Lieber!

Viel zu thun.

A. (einen Freund im Restaurant treffend): Na, wie geht das Geschäft?

B.: Großartig, ich kann nicht einmal meine Mathezeiten einhalten, sehen Sie, was ich jetzt esse, das ist erst mein Frühstück von gestern.

Auffallende Uebereinstimmung.

Aus Konstantinopel verlautet, daß ein Deutscher, Bertram-Ossendi, Kandidat der Finanzminister werden soll. Von französischer Seite landidant für den nämlichen Posten der Jurist Lambert, ein französischer Schulgenosse.

Dies zeigt sich wieder einmal die schon mehrfach bemerkte diplomatische Uebereinstimmung Deutschlands und Frankreichs. Deun Bert-Ram oder Ram-Bert — das ist doch buchstäblich dasselbe.

Das gute Kind.

Herr: Warum weinst Du, Junge?

Junge (schluchzend): O, meine arme Mutter!

Herr: Was fehlt denn Deiner Mutter?

Junge: O, sie wollte den Vater verheuen, und hat sich dabei den Arm ausgerenkt!

Berechtigte Klage.

Dieb (die Zeitung lesend): Nein, so etwas; steht da: Beim Kaufmann Luthich wurde eingebrochen und die Ladenkasse im Betrage von

150 Mark entwendet — und ich wars doch selbst und habe aber nur 37 Mark darin gefunden. Will sich der Kerl nun aufspielen! Nein, es giebt doch wirklich keine Ehrlichkeit mehr unter den Menschen!

Die Schönheit.

Die Schönheit ist mit Eitelkeit
Fast immer eng verbunden;
Die Schönheit ohne dies Geleht
Ward kaum wohl je gefunden.

Die Schönheit hat durch ihre Macht
Der Menschen Sinn verdorben,
Die Schönheit hat zu mancher Schlacht
Rekruten angeworben.

Die Schönheit ist ein fraglich Gut
Und oft sich selbst zum Leide,
Die Schönheit ohne Seele thut
Sich selber nichts zur Freude.

Die Schönheit schwindet und zerfällt —
Und doch trotz aller Fehle:
Sie ist die Königin der Welt,
Ob mit, ob ohne Seele!

Auf dem Fahrmarkt.

Karuffelbesitzer: Na, mein Herr, möchten Sie sich mol mit 'rumfahren, es louet ja nur zwanzig Pfennige?

Herr: So dumm, für zwanzig Pfennige kann ich schon mit der Ringbahn um die ganze Stadt fahren.

Nothwendige Vorbereitug.

„Der Herr Oberförster erzählt ja in den letzten Tagen so glaubhafte Geschichten?“

„Ja, der muß nächstens als Zeuge vor Gericht und da trainirt er sich bei Zeiten auf „die Wahrheit sagen“.“

Wasche mit Luft.

Lehrer: Aber Junge, wie siehst Du denn aus, Du scheinst Dich wohl garnicht zu waschen?

Schüler: O doch, ich wasch' mir immer mit Luft.

Zurücksetzung.

Schusterjunge: Seit drei Tagen keine einzige Ohrfeige, — was der Meester bloß jesen mit hat?!

Erklärt.

Sohn: Ich hab' um Fräulein Müller angehalten, sie hat mir aber einen Korb gegeben.

Vater: Schade!

Sohn: Weshalb? Gestern fandest Du sie doch meiner unwürdig.

Vater: Gestern hielt ich sie für dumm, aber jetzt, da sie Dich abgewiesen, habe ich meine Meinung geändert.

Der Grund.

Gretchen: Mamachen, bin ich wirklich im November geboren?

Sonderbar!

Mutter: Wiejo kommt Dir das sonderbar vor?

Gretchen: Weil da — die Störche in Afrika sind.

Der unbrauchbare Lehrling.

Ich schenke Ihnen ein Jahr von Ihrer Lehrzeit, von Morgen an sind Sie Koummis, — aber nicht bei mir!

Ermutigendes Beispiel.

Ein eben nach Berlin verzoener Sachse sucht ein möbliertes Zimmer. Er findet auch bald ein solches nach seinem Geschmack und sagt die Wirthin: „Härnsje, Madammchen, das Zimmer is Se nämlich ganz scheene, was soll Sie's kosten?“

„Fünfsig Mark.“

„Ach, jemerich nec, härnsje, nehmen se merich nich übel, aber fünfsig Mark is mer zu theier. Ich kann Sie werlich das Zimmer nich miethen. Na, ad'ch!“

In demselben Augenblick betritt den Raum ein waschechter Berliner.

„Na, wat soll denn die Bude kosten?“

„Fünfsig Mark.“

„Wat Sie alle Jans? Fünfsig Mark für det Loch? Sie können mir den Buckel 'rautritschen.“

Der Sachse, der sich schon im Hausflur befindet und von dort die letzten Worte gehört hat, dreht sich noch einmal um und ruft:

„Härnsje, dadrum wollt' ich Sie vorhin auch schon gebeten haben.“

— 290 —

§ 1721.

Ist die Ehe der Eltern nichtig, so finden die Vorschriften der §§ 1699 bis 1704 entsprechende Anwendung.

§ 1722.

Die Eheschließung zwischen den Eltern hat für die Abkömmlinge des unehelichen Kindes die Wirkungen der Legitimation auch dann, wenn das Kind vor der Eheschließung gestorben ist.

II. Ehelichkeitsklärung.

§ 1723.

Ein uneheliches Kind kann auf Antrag seines Vaters durch eine Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärt werden.

Die Ehelichkeitsklärung steht dem Bundesstaate zu, dem der Vater angehört; ist der Vater ein Deutscher, der keinem Bundesstaat angehört, so steht sie dem Reichskanzler zu.

Ueber die Ertheilung der einem Bundesstaate zustehenden Ehelichkeitsklärung hat die Landesregierung zu bestimmen.

§ 1724.

Die Ehelichkeitsklärung kann nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen.

§ 1725.

Der Antrag muß die Erklärung des Vaters enthalten, daß er das Kind als das seinige anerkenne.

§ 1726.

Zur Ehelichkeitsklärung ist die Einwilligung des Kindes und, wenn das Kind nicht das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, die Einwilligung der Mutter erforderlich. Ist der Vater verheirathet, so bedarf er auch der Einwilligung seiner Frau.

Die Einwilligung hat dem Vater oder der Behörde gegenüber zu erfolgen, bei welcher der Antrag einzureichen ist; sie ist unwiderruflich.

Die Einwilligung der Mutter ist nicht erforderlich, wenn die Mutter zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Das Gleiche gilt von der Einwilligung der Frau des Vaters.

§ 1727.

Wird die Einwilligung von der Mutter verweigert, so kann sie auf Antrag des Kindes durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn das Unterbleiben der Ehelichkeitsklärung dem Kinde zu unverhältnißmäßigem Nachtheile gereichen würde.

— 70 —



§ 1728.

Der Antrag auf Ehelichkeitserklärung sowie die Einwilligung der im § 1726 bezeichneten Personen kann nicht durch einen Vertreter erfolgen.

Ist das Kind geschäftsunfähig oder hat es nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet, so kann kein gesetzlicher Vertreter die Einwilligung mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erteilen.

§ 1729.

Ist der Vater in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so bedarf er zu dem Antrag, außer der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Ist das Kind in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so gilt das Gleiche für die Ertheilung seiner Einwilligung.

Ist die Mutter des Kindes oder die Frau des Vaters in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so ist zur Ertheilung ihrer Einwilligung die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht erforderlich.

§ 1730.

Der Antrag sowie die Einwilligungserklärung der im § 1726 bezeichneten Personen bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

§ 1731.

Ist der Antrag oder die Einwilligung einer der im § 1726 bezeichneten Personen anfechtbar, so gelten für die Anfechtung und für die Bestätigung der anfechtbaren Erklärung die Vorschriften der §§ 1728, 1729.

§ 1732.

Die Ehelichkeitserklärung ist nicht zulässig, wenn zur Zeit der Erzeugung des Kindes die Ehe zwischen den Eltern nach § 1310 Abs. 1 wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft verboten war.

§ 1733.

Die Ehelichkeitserklärung kann nicht nach dem Tode des Kindes erfolgen.

Nach dem Tode des Vaters ist die Ehelichkeitserklärung nur zulässig, wenn der Vater den Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht oder bei oder nach der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung des Antrags das Gericht oder den Notar mit der Einreichung betraut hat.

Die nach dem Tode des Vaters erfolgte Ehelichkeitserklärung hat die gleiche Wirkung, wie wenn sie vor dem Tode des Vaters erfolgt wäre.

§ 1734.

Die Ehelicheitserklärung kann versagt werden, auch wenn ihr ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

§ 1735.

Auf die Wirksamkeit der Ehelicheitserklärung ist es ohne Einfluß, wenn der Antragsteller nicht der Vater des Kindes ist oder wenn mit Unrecht angenommen worden ist, daß die Mutter des Kindes oder die Frau des Vaters zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt sei.

§ 1736.

Durch die Ehelicheitserklärung erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes.

§ 1737.

Die Wirkungen der Ehelicheitserklärung erstrecken sich auf die Abkömmlinge des Kindes; sie erstrecken sich nicht auf die Verwandten des Vaters. Die Frau des Vaters wird nicht mit dem Kinde, der Ehegatte des Kindes wird nicht mit dem Vater verschwägert.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verwandtschaftsverhältnisse zwischen dem Kinde und seinen Verwandten ergeben, bleiben unberührt, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt.

§ 1738.

Mit der Ehelicheitserklärung verliert die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Hat sie dem Kinde Unterhalt zu gewähren, so treten Recht und Pflicht wieder ein, wenn die elterliche Gewalt des Vaters endigt oder wenn sie wegen Geschäftsunfähigkeit des Vaters oder nach § 1677 ruht.

§ 1739.

Der Vater ist dem Kinde und dessen Abkömmlingen vor der Mutter und den mütterlichen Verwandten zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet.

§ 1740.

Will der Vater eine Ehe eingehen, während er die elterliche Gewalt über das Kind hat, so finden die Vorschriften der §§ 1669 bis 1671 Anwendung.

Achter Titel.

Annahme an Kindesstatt.

§ 1741.

Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, kann durch Vertrag mit einem Andern diesen an Kindesstatt annehmen. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht.

§ 1742.

Die Annahme an Kindesstatt kann nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen.

§ 1743.

Das Vorhandensein eines angenommenen Kindes steht einer weiteren Annahme an Kindesstatt nicht entgegen.

§ 1744.

Der Annehmende muß das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben und mindestens achtzehn Jahre älter sein als das Kind.

§ 1745.

Von den Erfordernissen des § 1744 kann Befreiung bewilligt werden, von der Vollendung des fünfzigsten Lebensjahrs jedoch nur, wenn der Annehmende volljährig ist.

Die Bewilligung steht dem Bundesstaate zu, dem der Annehmende angehört; ist der Annehmende ein Deutscher, der keinem Bundesstaat angehört, so steht die Bewilligung dem Reichskanzler zu.

Ueber die Ertheilung der einem Bundesstaate zustehenden Bewilligung hat die Landesregierung zu bestimmen.

§ 1746.

Wer verheirathet ist, kann nur mit Einwilligung seines Ehegatten an Kindesstatt annehmen oder angenommen werden.

Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn der Ehegatte zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

§ 1747.

Ein eheliches Kind kann bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahrs nur mit Einwilligung der Eltern, ein uneheliches Kind kann bis zum gleichen Lebensalter nur mit Einwilligung der Mutter an Kindesstatt angenommen werden. Die Vorschrift des § 1746 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 1748.

Die Einwilligung der in den §§ 1746, 1747 bezeichneten Personen hat dem Annehmenden oder dem Kinde oder dem für die Bestätigung des Annahmevertrags zuständigen Gerichte gegenüber zu erfolgen; sie ist unwiderrüflich.

Die Einwilligung kann nicht durch einen Vertreter ertheilt werden. Ist der Einwilligende in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so bedarf er nicht der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

71



Die Einwilligungserklärung bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

§ 1749.

Als gemeinschaftliches Kind kann ein Kind nur von einem Ehepaar angenommen werden.

Ein angenommenes Kind kann, solange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältniß besteht, nur von dem Ehegatten des Annehmenden an Kindesstatt angenommen werden.

§ 1750.

Der Annahmevertrag kann nicht durch einen Vertreter geschlossen werden. Hat das Kind nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet, so kann sein gesetzlicher Vertreter den Vertrag mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts schließen.

Der Annahmevertrag muß bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen werden.

§ 1751:

Ist der Annehmende in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so bedarf er zur Eingehung des Vertrags, außer der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Das Gleiche gilt für das Kind, wenn es in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist.

§ 1752.

Will ein Vormund seinen Mündel an Kindesstatt annehmen, so soll das Vormundschaftsgericht die Genehmigung nicht erteilen, solange der Vormund im Amte ist. Will jemand seinen früheren Mündel an Kindesstatt annehmen, so soll das Vormundschaftsgericht die Genehmigung nicht erteilen, bevor er über seine Verwaltung Rechnung gelegt und das Vorhandensein des Mündelvermögens nachgewiesen hat.

Das Gleiche gilt, wenn ein zur Vermögensverwaltung bestellter Pfleger seinen Pflegling oder seinen früheren Pflegling an Kindesstatt annehmen will.

§ 1753.

Die Bestätigung des Annahmevertrags kann nicht nach dem Tode des Kindes erfolgen.

Nach dem Tode des Annehmenden ist die Bestätigung nur zulässig, wenn der Annehmende oder das Kind den Antrag auf Bestätigung bei dem zuständigen Gericht eingereicht oder bei oder nach der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung des Vertrags das Gericht oder den Notar mit der Einreichung betraut hat.

Die nach dem Tode des Annehmenden erfolgte Bestätigung hat die gleiche Wirkung, wie wenn sie vor dem Tode erfolgt wäre.

§ 1754.

Die Annahme an Kindesstatt tritt mit der Bestätigung in Kraft. Die Vertragsschließenden sind schon vor der Bestätigung gebunden.

Die Bestätigung ist nur zu versagen, wenn ein gesetzliches Erforderniß der Annahme an Kindesstatt fehlt. Wird die Bestätigung endgültig versagt, so verliert der Vertrag seine Kraft.

§ 1755.

Ist der Annahmevertrag oder die Einwilligung einer der in den §§ 1746, 1747 bezeichneten Personen anfechtbar, so gelten für die Anfechtung und für die Bestätigung des anfechtbaren Rechtsgeschäfts die Vorschriften des § 1748 Abs. 2, des § 1750 Abs. 1 und des § 1751.

§ 1756.

Auf die Wirksamkeit der Annahme an Kindesstatt ist es ohne Einfluß, wenn bei der Bestätigung des Annahmevertrags mit Unrecht angenommen worden ist, daß eine der in den §§ 1746, 1747 bezeichneten Personen zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt sei.

§ 1757.

Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden.

Wird von einem Ehepaare gemeinschaftlich ein Kind angenommen oder nimmt ein Ehegatte ein Kind des anderen Ehegatten an, so erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes der Ehegatten.

§ 1758.

Das Kind erhält den Familiennamen des Annehmenden. Wird das Kind von einer Frau angenommen, die in Folge ihrer Verheirathung einen anderen Namen führt, so erhält es den Familiennamen, den die Frau vor der Verheirathung geführt hat. In den Fällen des § 1757 Abs. 2 erhält das Kind den Familiennamen des Mannes.

Das Kind darf dem neuen Namen seinen früheren Familiennamen hinzufügen, sofern nicht in dem Annahmevertrag ein Anderes bestimmt ist.

§ 1759.

Durch die Annahme an Kindesstatt wird ein Erbrecht für den Annahmenden nicht bearbeitet.

§ 1760.

Der Annehmende hat über das Vermögen des Kindes, soweit es auf Grund der elterlichen Gewalt seiner Verwaltung unterliegt, auf seine Kosten ein Verzeichniß aufzunehmen und dem Vormundschaftsgericht einzureichen; er hat das Verzeichniß mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit zu versehen. Ist das eingereichte Verzeichniß ungenügend, so findet die Vorschrift des § 1640 Abs. 2 Satz 1 Anwendung.

Erfüllt der Annehmende die ihm nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung nicht, so kann ihm das Vormundschaftsgericht die Vermögensverwaltung entziehen. Die Entziehung kann jederzeit wieder aufgehoben werden.

§ 1761.

Will der Annehmende eine Ehe eingehen, während er die elterliche Gewalt über das Kind hat, so finden die Vorschriften der §§ 1669 bis 1671 Anwendung.

§ 1762.

Die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken sich auf die Abkömmlinge des Kindes. Auf einen zur Zeit des Vertragsabschlusses schon vorhandenen Abkömmling und dessen später geborene Abkömmlinge erstrecken sich die Wirkungen nur, wenn der Vertrag auch mit dem schon vorhandenen Abkömmlinge geschlossen wird.

§ 1763.

Die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken sich nicht auf die Verwandten des Annehmenden. Der Ehegatte des Annehmenden wird nicht mit dem Kinde, der Ehegatte des Kindes wird nicht mit dem Annehmenden verschwägert.

§ 1764.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verwandtschaftsverhältnisse zwischen dem Kinde und seinen Verwandten ergeben, werden durch die Annahme an Kindesstatt nicht berührt, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt.

§ 1765.

Mit der Annahme an Kindesstatt verlieren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die uneheliche Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Hat der Vater oder die Mutter dem Kinde Unterhalt zu gewähren, so treten das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, wieder ein, wenn die elterliche Gewalt des Annehmenden endigt oder wenn sie wegen Geschäftsunfähigkeit des Annehmenden oder nach § 1677 ruht. Das Recht zur Vertretung des Kindes tritt nicht wieder ein.

§ 1766.

Der Annehmende ist dem Kinde und denjenigen Abkömmlingen des Kindes, auf welche sich die Wirkungen der Annahme erstrecken, vor den leiblichen Verwandten des Kindes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet.

Der Annehmende steht im Falle des § 1611 Abs. 2 den leiblichen Verwandten der aufsteigenden Linie gleich.

§ 1767.

In dem Annahmevertrage kann die Nutznießung des Annehmenden an dem Vermögen des Kindes sowie das Erbrecht des Kindes dem Annehmenden gegenüber ausgeschlossen werden.

Im Uebrigen können die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt in dem Annahmevertrage nicht geändert werden.

§ 1768.

Das durch die Annahme an Kindesstatt begründete Rechtsverhältniß kann wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung kann nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen.

Die Aufhebung erfolgt durch Vertrag zwischen dem Annehmenden, dem Kinde und denjenigen Abkömmlingen des Kindes, auf welche sich die Wirkungen der Annahme erstrecken.

Hat ein Ehepaar gemeinschaftlich ein Kind angenommen oder hat ein Ehegatte ein Kind des anderen Ehegatten angenommen, so ist zu der Aufhebung die Mitwirkung beider Ehegatten erforderlich.

§ 1769.

Nach dem Tode des Kindes können die übrigen Betheiligten das zwischen ihnen bestehende Rechtsverhältniß durch Vertrag aufheben. Das Gleiche gilt in den Fällen des § 1757 Abs. 2 nach dem Tode eines der Ehegatten.

§ 1770.

Die für die Annahme an Kindesstatt geltenden Vorschriften des § 1741 Satz 2 und der §§ 1750, 1751, 1753 bis 1755 gelten auch für die Aufhebung.

§ 1771.

Schließen Personen, die durch Annahme an Kindesstatt verbunden sind, der Vorschrift des § 1311 zuwider eine Ehe, so tritt mit der Eheschließung die Aufhebung des durch die Annahme zwischen ihnen begründeten Rechtsverhältnisses ein.

Ist die Ehe nichtig, so wird, wenn dem einen Ehegatten die elterliche Gewalt über den anderen zusteht, diese mit der Eheschließung verwirkt. Die